

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. Januar 2015

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.45 Uhr

Anwesend waren:

a) Bürgermeister Dr. Linkens als Vorsitzender
(stimmberechtigt gem. § 57 Abs. 3 GO NRW)

b) stimmberechtigte Mitglieder:

Beckers, Rolf
Burghardt, Jürgen
Geller, Thomas
Baumann, Marita
für Lankow, Wolfgang
Mandelartz, Alfred
Mohr, Bruno
Mohr, Christoph

Puhl, Mathias
Reinartz, Henning
Römgens, Tobias
Schallenberg, Markus
Scheen, Wolfgang
Strank, Dr. Karl Josef
Zantis, Jürgen ab TOP 8/4.

Entschuldigt fehlte das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Marika Jungblut.

c) beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 ff. GO NRW

Reiprich, Hans-Dieter

d) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Beigeordneter Brunner
StVR Derichs
StVR Jansen
StAR'in Wetzels als Schriftführerin

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 13.01.2015 auf Dienstag, 20.01.2015, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Tagesordnung**A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2014
2. Beratung über eventuelle Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2015
3. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2015
4. Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Baesweiler
5. LEADER-Bewerbung des „Aachener Reviers“
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nicht öffentliche Sitzung

8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2014**

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2014 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. **Beratung über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2015**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2015 liegt nach öffentlicher Bekanntmachung am 17.12.2014 in der Zeit vom 17.12.2014 bis einschließlich 03.02.2015 öffentlich aus. Bis einschließlich 07.01.2015 konnten Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Bis zum Zeitpunkt der Sitzung wurden keine Einwendungen erhoben.

3. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Jahr 2015

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Jahr 2015 ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2014 zugeleitet worden.

Gegenüber dem Entwurf ergeben sich noch Änderungen, die im Folgenden erläutert werden:

1. Ergebnisplan:

Der Gesamtbetrag der Erträge erhöht sich aus folgenden Gründen um 34.600 € auf 51.256.950 €:

- Die erwarteten Erstattungsleistungen zu den Aufwendungen für Asylbewerber (Produkt 05-01-02/Sachkonto 448100) erhöhen sich von 313.000 € um 20.000 € auf 333.000 €. In dieser Größenordnung wird eine Weiterleitung der Bundeshilfe für Flüchtlinge durch das Land NRW an die Stadt Baesweiler erwartet.
- Die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung integrierten Handlungskonzeptes Baesweiler erhöhen sich um 16.000 €. Hierdurch erhöht sich auch der erwartete Zuschuss (60 %) um 9.600 € auf 32.400 € (Produkt 09-01-01/Sachkonto 414100).
- Ebenfalls im Produkt 09-01-01 werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die Stellplatzablöse in Höhe von 30.000 € erwartet (Sachkonto 457100). Diese Erträge wurden irrtümlich nicht veranschlagt.
- Im Produkt 01-11-04 sind Zuschüsse in Höhe von 225.000 € für die Erneuerung der Allgemein- und Sicherheitsbeleuchtung in der Realschule veranschlagt. Der Zuschuss muss gemäß dem nun vorliegenden Förderbescheid auf 200.000 € reduziert werden.

Die Aufwendungen reduzieren sich aus nachfolgend genannten Gründen von bislang 53.413.425 € um 34.500 € auf 53.378.925 €:

- Bei Produkt 01-11-05 waren 120.000 € veranschlagt für die Instandsetzung des Objektes Peterstraße 196. Die durchzuführenden Maßnahmen wurden im Detail nochmals besprochen. Demnach müssen bei dem Objekt die komplette

Wasserversorgungsanlagen, die Abwasserleitungen, die Elektroinstallation, die Fliesen sowie die komplette Sanitärausstattung, die Innentüren und teilweise die Fenster erneuert werden. Das Gebäude ist in dem derzeitigen Zustand nicht nutzbar. Man muss daher im vorliegenden Fall von Herstellungskosten und nicht von Erhaltungsaufwand ausgehen. Zudem erhöhen sich die Kosten für den Umbau des Objektes zum Asylbewerberwohnheim von 120.000 € auf 165.000 €. Herstellungskosten sind jedoch nicht als Aufwand im Ergebnisplan zu veranschlagen, sondern als Investition im Finanzplan (I2015-0020). Sie werden dann nach Fertigstellung der Baumaßnahme aktiviert und anschließend abgeschrieben. Im Ergebnisplan ergibt sich somit eine Verbesserung von 120.000 € (Sachkonto 521500).

- Wie oben bereits erläutert, erhöhen sich die Kosten für die Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes um 16.000 € auf 124.000 € (Produkt 09-01-01/Sachkonto 543105).
- Gemäß endgültigen Haushalt der Städteregion muss die Stadt Baesweiler im kommenden Jahr eine ÖPNV-Umlage in Höhe von 559.500 € an die Städteregion zahlen. Dies sind 69.500 € mehr als nach dem Entwurf des Städteregionshaushaltes veranschlagt waren (Produkt 16-01-01/Sachkonto 537601).

Es ergibt sich ein neuer Fehlbetrag im Ergebnisplan von 2.121.975 €.

Die vorstehend erläuterten Planansatzveränderungen sind in der Anlage 1 der Originalniederschrift dargestellt.

2. Finanzplan/Kreditbedarf:

Ebenfalls in der Anlage 1 der Originalniederschrift dargestellt sind die Änderungen bei den investiven Ein- und Auszahlungen und somit die Neuberechnung des Kreditbedarfes.

In den überwiegenden Fällen handelt es sich um reine Nachveranschlagung von Investitionen, die in 2014 zwar geplant, aber entweder noch nicht begonnen wurden, nicht fertig gestellt werden konnten bzw. für die noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen. Es handelt sich in diesen Fällen um eine reine Verschiebung der Auszahlung von 2014 nach 2015. Diese Maßnahmen sind in der Anlage 1 der Originalniederschrift bei den investiven Auszahlungen als „Verlagerungen aus 2014“ dargestellt.

Bei vier weiteren Maßnahmen können die Auszahlungsansätze gegenüber dem Haushaltsplanentwurf reduziert werden. Es handelt sich um Maßnahmen, für die ebenfalls bereits im Haushaltsplan 2014 Auszahlungsansätze vorhanden waren. Hier ist man bei den Mittelanmeldungen, die ja bereits im Sommer 2014 erfolgt sind, davon ausgegangen, dass die Maßnahmen nicht mehr oder nicht mehr in größerem Umfang in 2014 durchgeführt werden können. Teilweise konnten die Arbeiten zu den Maßnahmen nun doch bereits in 2014 begonnen oder in größerem Umfang fertig gestellt werden als angenommen, so dass sich die Ansätze für 2015 entsprechend reduzieren. Die Maßnahmen sind in der Anlage 1 der Originalniederschrift bei den investiven Auszahlungen als „Reduzierungen“ dargestellt.

Darüber hinaus ergeben sich folgende Änderungen:

a) I2014-0025 – Straßenbeleuchtung –

Gemäß § 2 des Straßenbeleuchtungsvertrages gehen während der Vertragslaufzeit errichtete, geänderte oder erneuerte Anlagenteile in das Eigentum der Stadt über. Sie sind daher als Investitionen der Stadt zu behandeln. Es wird davon ausgegangen, dass für die erstmalige Errichtung bzw. die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen in 2015 ein höherer Betrag erforderlich wird. Der Ansatz sollte daher um 12.500 € erhöht werden

- b) I2012-0036 – Soziale Stadt Wolfsgasse –
Für die Maßnahme waren in Haushaltsplan 2014 130.000 € für die Umgestaltung des Fläche zwischen dem Jugendtreff und dem Stadion zu einer Multifunktionsfläche vorgesehen. Die Ausführung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. In dieser Größenordnung werden die Auszahlungen somit ebenfalls nur verschoben. Für die Entwässerung des Areals sind darüber hinaus weitere 50.000 € notwendig, so dass sich der Ansatz auf 180.000 € erhöht. Die Maßnahme wird im Rahmen der sozialen Stadt gefördert. Die Gesamtauszahlungen im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt“ erhöhen sich hierdurch nicht.
- c) I2014-0006- Anschaffung GWG's
Wegen der großen Anzahl von Asylsuchenden soll der Ansatz für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern in dem Produkt „Hilfen nach dem Asyl-BLG“ um 1.500 € erhöht werden.
- d) I2015-0020- Umbau zum Wohnheim für Asylbewerber-
Wie oben bereits dargestellt, ist der Umbau des Objektes Peterstraße 196 als Investition zu werten. Die zuvor veranschlagten 120.000 sind daher im Ergebnisplan zu streichen. Die für den Umbau nunmehr voraussichtlichen 165.000 € sind als investive Auszahlung zu veranschlagen und erhöhen der Kreditbedarf.
- e) I2011-0013 –Sanierung Turnhalle Am Weiher–
Der vorgesehenen Ansatz soll von 350.000 € auf 500.000 € erhöht werden. Dies hat folgende Gründe:

Zum einen konnten noch nicht alle in 2014 vorgesehenen Arbeiten fertig gestellt werden.

Darüber hinaus enthielt der Ansatz der mittelfristigen Planung für 2016 einen Anteil für Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik. Diese sollen bereits in 2015 durchgeführt werden und erhöhen daher den Ausgabeansatz 2015. Gleichzeitig wird der Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung in 2016 um 50.000 € entsprechend reduziert.

Da die Turnhalle an das Fernwärmenetz angeschlossen werden soll, bietet es sich an, auch diese Maßnahme im Rahmen der Gesamtinvestition durchzuführen. Auch diese Kosten sind in dem neuen Ansatz jetzt enthalten.

Soweit die Änderungen Maßnahmen betreffen, die gefördert werden, sind die geänderten Förderbeträge als Änderung der investiven Einzahlungen auch dargestellt. Neu veranschlagt ist die Erstattung der Kirche in Höhe von 47.700 € zu I2012-0039 (Umgestaltung des Platzes St. Andreas).

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in 2015 für Investitionen möglich ist, wurde im Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 mit 4.242.010 € festgesetzt. Er erhöht sich durch die vorgenannten Maßnahmen um 462.850 € auf 4.704.860 €. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei den Maßnahmen zum Großteil um Nachveranschlagungen aus 2014.

Insbesondere wegen hoher investiver Einzahlungen wurden in 2014 keine Investitionskredite aufgenommen. Die entsprechende Kreditermächtigung für das Jahr 2014 wurde nicht ausgeschöpft.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, bleibt unverändert bei 2.360.000€.

Ein neuer Entwurf der Haushaltssatzung, der die vorgenannten Änderungen berücksichtigt, ist der Originalniederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Auf Nachfrage von SPD-Fraktionsvorsitzendem Dr. Strank betreffend die Renovierungsarbeiten an dem Asylbewerberheim in der Peterstraße erklärte I. und Techn. Beigeordneter Strauch, dass sich in der Peterstraße mehrere Gebäude mit ähnlicher Bausubstanz bei zeitlich unterschiedlichen Leerständen befänden. Nach der Sanierung würden alle Gebäude eine Bausubstanz gleicher Qualität aufweisen. Auf jeden Fall seien ein Abriss und Neubau deutlich teurer als die Sanierung.

Zu der Änderungsliste insgesamt erklärte Dr. Strank, dass seine Fraktion die Liste zur Kenntnis nehme, sich aber wegen der noch anstehenden Beratungen innerhalb der Fraktion bei dem Beschlussvorschlag enthalten werde.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erklärte, dass seine Fraktion keine Änderungsanträge zum Haushalt einbringen werde. Bei dem Produkt 050201 – Senioren, Sozialversicherung und Integrationsaufgaben, hätte seine Fraktion es gerne gesehen, wenn für die Verfügungsmittel des Integrationsrates ein eigenes Sachkonto eingerichtet worden wäre. Diesen Vorschlag habe seine Fraktion bereits im vergangenen Haushaltsjahr gemacht. Beim heutigen Beschlussvorschlag werde seine Fraktion sich enthalten und ihre Stellungnahme in der nächsten Ratssitzung am 03.02.2015 abgeben.

CDU-Fraktionsvorsitzender Puhl erklärte Zustimmung seiner Fraktion zu dem Haushaltsplanentwurf der Verwaltung. Es würden keine Änderungswünsche eingebracht.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Rat der Stadt Baesweiler mit 9 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen vor, die Haushaltssatzung 2015 gemäß Anlage 2 der Originalniederschrift mit Plan und Anlagen in der Form des vorliegenden Entwurfes und unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß Anlage 1 der Originalniederschrift zu beschließen.

4. Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Baesweiler

Gemäß § 117 GO NRW hat die Stadt Baesweiler einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Der Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und Einwohner.

Der Beteiligungsbericht ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt worden und dem Entwurf der Haushaltssatzung beigelegt (Nr. 6.5 des Inhaltsverzeichnisses).

Dem Beteiligungsbericht angefügt sind ebenfalls der Jahresabschluss und der Lagebericht der ITS - Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH und der Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Beteiligungsbericht 2015 einstimmig zur Kenntnis.

5. LEADER-Bewerbung des „Aachener Reviers“

Auf Initiative des Kreises Heinsberg und der StädteRegion Aachen haben sich die Städte Erkelenz, Hückelhoven und Geilenkirchen aus dem Kreis Heinsberg sowie die Städte Alsdorf, Würselen, Stolberg, Eschweiler und Baesweiler aus der StädteRegion zur Bewerberregion „Aachener Revier“ für die EU-Förderkulisse zusammengeschlossen.

Unter Federführung des Beratungs- und Planungsbüros Grontmij aus Bonn werden derzeit in vielen Informations- und Workshop-Veranstaltungen die Grundlagen geschaffen, um eine Bewerbung für die nächste LEADER-Förderperiode 2015 – 2020 vorzubereiten. Die Bewerbungsunterlagen müssen spätestens am 16. Februar 2015 beim Land NRW vorgelegt werden.

Allgemeine Informationen zum LEADER-Förderprogramm (EU)

Gegenstand des LEADER-programms ist die Unterstützung ländlicher Räume. Bürgerschaftliches Engagement spielt eine große Rolle bei der Entwicklung ländlicher Räume. Bis zum Jahr 2020 stehen nun rund 70 Mio. € bereit, um Ideen und Strategien für die aktive Gestaltung der ländlichen Räume in NRW zu realisieren. Die Fördermittel sind gebunden an das sogenannte LEADER-Programm der EU.

Ziel des LEADER-Programms ist, die **Wirtschaftskraft und Lebensqualität ländlicher Gebiete gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern** zu stärken. Für die Bewerbung als LEADER-Region benötigen ländliche Regionen ein regionales Entwicklungskonzept, eine sogenannte Lokale Entwicklungsstrategie (LES). Die Auswahl geförderter ländlicher Regionen erfolgt in NRW über einen Wettbewerb ab Herbst 2014.

Der inhaltliche Rahmen der über LEADER geförderten Zukunftsprojekte ist breit gestreckt, die Region kann dabei eigene, spezifische Schwerpunkte setzen. Mögliche Themen und Handlungsfelder können sein:

Auswirkungen des bergbaubedingten Strukturwandels, ländliche Lebensqualität (Daseinsvorsorge) und Ortsentwicklung, Kinder/Jugend, Familie, Integration, Generationen und Ehrenamt, Gesundheit/med. Versorgung, Mobilität, Ausbildung und Fachkräftesicherung, Energiewende, Freizeit, Kultur und Umwelt.

Mit der gemeinsamen kreisübergreifenden Bewerbung der LEADER-Region „Aachener Revier“ bietet sich die Chance zum Wohl der Menschen und mit ihnen zusammen in den ländlichen Ortsteilen Projekte umzusetzen, die aktiv von den Bürgerinnen und Bürgern mitbestimmt werden.

Finanzierungszusage

Im Rahmen des Antrages ist von den beteiligten Städten eine Kofinanzierungserklärung abzugeben, in der dargelegt wird, dass der öffentliche Mindestanteil bereitgestellt wird. Zurzeit wird ein jährlicher Mindestanteil pro Kreispartner (Kreis Heinsberg, StädteRegion) von ca. 18.000,00 € abgeschätzt. Neben einer Beteiligung der StädteRegion Aachen von etwas mehr als 50% würden die darüber hinausgehenden Anteile von den Kommunen – gestaffelt nach tatsächlicher Beteiligung – aufgebracht werden müssen. Für die Stadt Baesweiler wird dieser Mindestbeitrag zurzeit mit 2.000,00 € pro Jahr abgeschätzt.

Weitere Vorgehensweise

Das regionale Entwicklungskonzept für die LEADER-Region „Aachener Revier“, welches derzeit vom Büro Grontmij erarbeitet wird, soll am 04. Februar 2015 in einer gemeinsamen Sitzung der zuständigen Ausschüsse des Kreis Heinsberg und der StädteRegion Aachen vorgestellt werden und mit entsprechenden Beschlüssen als Bewerbung an das Land Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht werden. Im Land Nordrhein-Westfalen rechnet man derzeit mit ca. 50 Bewerbungen, von denen etwa 22 Regionen den Zuschlag als LEADER-Regionen für die nächste Förderperiode erhalten sollen. Mit einer Entscheidung der Jury für dieses Bewerbungsverfahren ist im April/Mai dieses Jahres zu rechnen. Über die weitere Entwicklung wird jeweils aktuell berichtet.

Auf Nachfrage von Herrn Beckers, inwieweit sich konkrete Themenbereiche für Baesweiler herauskristallisierten, erklärte I. und Techn. Beigeordneter Strauch, dass bisher noch kein Konzeptvorschlag des beauftragten Planungsbüros vorliege. In den kommenden Tagen werde aber eine Ergebniswerkstatt stattfinden, in der die Ergebnisse zusammen getragen würden und eine Präsentation durch das Planungsbüro erfolge. Danach seien dann auch die Schwerpunkte bekannt.

Dr. Linkens ergänzte, dass bei einer Gewährung der Zuschüsse genügend Zeit bleibe, um in den Dörfern eine Bürgerbeteiligung durchführen zu können.

Beschlussvorschlag:

Dier Haupt- und Finanzausschuss nahm die Informationen zur LEADER-Bewerbung der Aachener Region zustimmend zur Kenntnis und beschloss einstimmig, die anteilige Finanzierung von 2.000,00 € pro Jahr im Falle einer positiven Entscheidung des Landes zur Verfügungen zu stellen.

6. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen.

7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es wurden keine Fragen gestellt.